



Dr. Ralf Kollmann
Bereichsleiter Datenschutzberatung
FIDES IT-Berater

Expertentipp

Endspurt zur EU-Datenschutzgrundverordnung – welche Aktivitäten sollten Unternehmen jetzt priorisieren?

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben sich in vielen Themenbereichen des Datenschutzes Änderungen, erläutert Dr. Ralf Kollmann, Bereichsleiter Datenschutzberatung bei FIDES in Bremen. Bei einer genauen Analyse dieser Änderungen komme man jedoch zu dem Ergebnis, dass einige besonders relevante Themenfelder existieren, die Unternehmen im Rahmen der Umsetzung priorisiert berücksichtigen sollten.

Rechenschaftspflicht und Nachvollziehbarkeit

Von zentraler Bedeutung in der EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Rechenschaftspflicht. Anders als im bisherigen Datenschutzrecht, wird es zukünftig erforderlich sein, sowohl ein systematisches Vorgehen bei der Umsetzung des Datenschutzes, als auch eine darauf aufbauende Durchführung konkreter datenschutzrechtlicher Maßnahmen nachvollziehbar nachweisen zu können.

Unternehmen sollten infolgedessen auf eine stimmige konzeptionelle Basis des Datenschutzmanagements achten. Im Kern beinhaltet dieses beispielsweise ein Verzeichnis der datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten. Des Weiteren sollte ein Datenschutz-Konzept erstellt werden, welches als Grundlage für die Ausgestaltung und die systematische Umsetzung des Datenschutzes im Unternehmen dient.

Rechte betroffener Personen und Auftragsverarbeitung

Priorisiert werden sollten auch die Umsetzung der Rechte betroffener Personen sowie die durch Dienstleister erbrachte Datenverarbeitung im Auftrag. Bei der Auftragsverarbeitung ist zu erwähnen, dass hier zukünftig auf IT-Dienstleister umfassendere Handlungspflichten und Haftungsrisiken als bisher zukommen.

IT-Sicherheit

Eine besondere und in dieser Form neue Stellung im Datenschutzmanagement nimmt zukünftig die Konzeption und Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen ein. Die IT-Abteilungen der Unternehmen sollten daher in die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung einbezogen werden, so Dr. Ralf Kollmann.

Risiko-Management

Auch das Thema Risikomanagement, welches durch die EU-Datenschutzgrundverordnung stärker als bisher im Datenschutzrecht verankert wird, sollte nach Ansicht von FIDES priorisiert berücksichtigt werden. Dies beginnt schon bei der Aufnahme der Geschäftsprozesse: Hier müssen Unternehmen zukünftig eine Beurteilung bestehender Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe durchführen und beispielsweise im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentieren. Die identifizierten Risiken

sollten im Weiteren als Entscheidungskriterium für die Durchführung weiterer Datenschutz-Aktivitäten herangezogen werden. Dies betrifft beispielsweise die Beurteilung der Angemessenheit zu treffender Schutzmaßnahmen, die Durchführung spezieller Datenschutz-Prüfungen, genannt Datenschutzfolgenabschätzung, sowie die Behandlung etwaiger Schutzverletzungen, auch "Datenpannen" genannt, berichtet Dr. Ralf Kollmann abschließend.

Fazit

Die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf die zuvor genannten, priorisierten Themen zu reduzieren, wäre eine unzulässige Verkürzung. Gleichwohl dienen die hier genannten Themen als Basis, aufgrund welcher ein systematisches Vorgehen für die Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften konzipiert und aufgebaut werden kann.

Wenn die EU-Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 verbindlich geltendes Recht wird, werden gemäß aktuellen Umfragen zahlreiche Unternehmen die Umsetzung noch nicht abgeschlossen haben. Eine Priorisierung der verbleibenden Aktivitäten wird oftmals erforderlich sein, um zumindest die wichtigsten Punkte umgesetzt zu haben. Welche Aktivitäten sollten Unternehmen jedoch vorrangig umsetzen und wie können sie die verbleibende Zeit möglichst effektiv nutzen, um zum Stichtag gut vorbereitet zu sein?

KONTAKT

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Birkenstraße 37
28195 Bremen
Telefon +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de
www.fides-online.de

FIDES IT Consultants GmbH
Birkenstraße 37
28195 Bremen
Telefon +49 421 3013-400
bremen@fides-online.de
www.fides-online.de

FIDES
Wir sind Vertrauen.

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
IT-Berater | Unternehmerberater